



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Erweiterung Michael-Reng-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

- **Einstellung des Bauleitplanverfahrens und
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. §1 Abs. 8 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 64 „Erweiterung Michael-Reng-Straße“ und damit die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollte das Ziel verfolgt werden, die Befriedigung der anhaltenden Nachfrage nach Wohnfläche in der Stadt Riedenburg zu gewährleisten, da die bestehenden Wohnbaulandpotenziale im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne und Satzungen, sowie Bauflächen im Sinne des §34 BauGB in der Stadt Riedenburg allein nicht ausreichend waren, um den bestehenden Wohnraum- bzw. Wohnbaulandbedarf zu decken.

Nach dem Aufstellungsbeschluss, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§4 Abs. 1 BauGB) hat sich herausgestellt, dass in diesem Bereich neben hohen Erschließungskosten auch kostenintensive Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, um den Bebauungsplan aufstellen zu können. Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen den hohen Kosten bezüglich der Erschließung und den Immissionsschutzmaßnahmen und dem tatsächlichen Nutzen wird das Bauleitplanverfahren eingestellt.

Der Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses werden hiermit gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. §1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Riedenburg, den 11.05.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister